**GEMEINDERAT**

Gemeinde
**HORW**

12 60

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

1. Mai 2025 2025-98

## Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2025-788 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Naherholungs- und Freiraumkorridor Horw Zentrum

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Februar 2025 ist von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht worden:

**«Interpellation: Naherholungs- und Freiraumkorridor Horw Zentrum**

Im Kantonsblatt #50[1] vom 14. Dezember 2024 wurde die Bevölkerung zum «Kantonsratsbeschluss über das Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer» (S.3601f.) informiert. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, zusätzlich zur Realisierung auch lokale organisatorische Massnahmen zu prüfen und in Kooperation mit den Gemeinden zu präzisieren. Defacto werden vom Kanton bis 2029 in der Gemeinde Horw 25 Millionen Franken investiert. Mit dem Massnahmenprogramm sollen Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umgesetzt werden, aber auch die Revitalisierung der Gewässer finanziert werden, wozu die Kantone durch die 2011 revidierte Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verpflichtet sind.
Der wesentliche Teil der vorgesehenen Kosten sind für das Projekt «Instandstellung Dorfbach Horw» vorgesehen. Gemäss Antwort zur Interpellation 2020-714[2] kommen im Rahmen der geplanten Massnahmen zuweilen kaum nennenswerte Kosten auf die Gemeinde Horw zu. Es eröffnet sich für unsere Gemeinde mit diesem Projekt die einzigartige Chance, Naherholung, ökologische Durchlässigkeit und Lebensqualität für die Horwer Bevölkerung zu steigern.
Der Dorfbach ist die einzige lineare Verbindung durch unser verdichtetes Zentrum, das sowohl über eine hohes Naherholungspotenzial als auch hohes ökologisches Potenzial verfügt. Die Gemeinde Horw besitzt entlang des Dorfbaches einige Liegenschaften, die bei der Planung mitberücksichtigt werden könnten. Mit der Berücksichtigung und dem teilweisen Integrieren dieser Liegenschaften in die Planung, eröffneten sich Chancen für eine Win-Win-Win-Lösung für Naherholung, Hochwasserschutz und ökologischer Aufwertung im Siedlungsgebiet. Im Sinne einer aufgewerteten und grünen Perlenkette durch Horw, könnten beispielsweise entlang des Dorfbaches alle paar hundert Meter, Schattenorte, kleine Pärke, Sitzgelegenheiten oder Bachzugänge (Spielbach) geschaffen werden.

Wir bitten den Gemeinderat darum, auf folgende Fragen differenziert zu antworten:

1. **Wo steht die Planung aktuell?**
2. **Wie ist die Gemeinde aktuell in die Planung involviert?**
3. **Sind alle Departemente und relevanten Abteilungen in das Projekt involviert?**

Auf die Interpellation 2020-714 (Martin Eberli, L20) wurde auf die Frage 4, wo und wie viele Zugänge zum Bach vorgesehen sind, folgendermassen geantwortet: «Neben dem bereits bestehenden, umfangreichen Bachzugang beim Gemeindehaus und dem

[1] https://www.luzernerkantonsblatt.ch/Kantonsblatt/Archiv/pdf_2024/kb-24-50.pdf#pagemode=bookmarks
[2] https://www.horw.ch/_docn/2963440/Schriftliche_Beantwortung_IP_714_Sanierung_Dorfbach.pdf

revitalisierten Steinibach sind insgesamt drei weitere Zugänge zum Bach vorgesehen: Ein grösserer Zugang beim Schulhaus Zentrum und zwei kleinere Zugänge, deren genaue Lage noch nicht abschliessend bestimmt ist.»

4. **Entspricht dies weiterhin dem aktuellen Planungsstand?**
5. **Wären noch weitere Bachzugänge umsetzbar?**

Auf die Frage 5, wie diese Zugänge ausgestaltet werden würden, wurde wie folgt geantwortet: **«**Beim Schulhaus Zentrum sind Treppenstufen, versetzt mit Bäumen, über eine Länge von ca. 30 m vorgesehen. Die kleinen Zugänge umfassen in der aktuellen Planung eine Treppe mit einem kleinen Podest.»

6. **Entspricht dies weiterhin dem aktuellen Planungsstand?**
7. **Wäre ein Zugang zum Dorfbach im Sinne eines «Spielbachs» umsetzbar?**

Wie im Einleitungstext erwähnt, kann ein Grossprojekt dieser Dimension auch als Chance für die Gemeinde genutzt werden und sich die Gemeinde mit eigenen Gestaltungsvorlagen für die Bevölkerung einbringen.

8. **Wurde im Rahmen des Projekts in Betracht gezogen, dass mit dem Einbezug von gemeindeeigenen Liegenschaften die Chance zur Aufwertung und Schaffung von Naherholungs- und Freiraum im Horwer Zentrum zum Wohle von Natur und Bevölkerung besteht?**
9. **Wenn nein. Warum nicht? und wann wird dies noch vollzogen?**
10. **Wenn ja? Was wurde bereits diesbezüglich geplant und welcher Mehrwert wird dadurch für Aufenthaltsqualität für Natur und Bevölkerung generiert?**

Grundsätzlich verfügt die Gemeinde über Liegenschaften, welche ganz oder teilweise für eine Aufwertung und Umsetzung eines Naherholungskorridors im Zentrum eingesetzt werden könnten. Wurde geprüft, ob konkret folgende Parzellen (ganz oder teilweise) dafür eingesetzt werden könnten (vgl. Anhang):

11. **Grundstück Nr. 294, Nr. 2020, Nr. 726, Nr. 1808, Nr. 1819,**
12. **Würden sich auch weitere Grundstücke der Gemeinde für diese Nutzungen eignen?**
13. **Wäre die Gemeinde grundsätzlich bereit, einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, in dem gewisse Teilflächen der Gemeinde in diesem Wasserbauprojekt eingesetzt werden könnten, damit mehr Gestaltungspotenzial und mehr gesellschaftlicher Mehrwert entstehen kann?**
14. **Wie schätzt der Gemeinderat die Chance ein, einen Naherholungskorridor im Zentrum zu realisieren und die Freiräume der Gemeinde dafür zu nutzen?**

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen und die Bemühungen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

## 1 Wo steht die Planung aktuell

Das Vorprojekt konnte im Jahr 2022 durch den Kanton abgeschlossen werden. Seither laufen die Projektierungsarbeiten zum Bauprojekt. Gemäss Auskunft der zuständigen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur vif liegt der Entwurf des Bauprojekts vor und wird aktuell seitens der Bauherrschaft (Kanton, vif, Abteilung Naturgefahren) verifiziert. Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Fragestellungen evaluiert, welche für ein bewilligungsfähiges, nachhaltiges Projekt (wirtschaftlich, sozialverträglich und ökologisch) zu klären bzw. nochmals zu reflektieren sind (hinsichtlich Bewilligungsverfahren, Planungszeitraum, Projektqualität, Projektanforderungen, Zielerreichung, usw.). Einige dieser Fragestellungen werden auch in der vorliegenden Interpellation gestreift. Beispielsweise die Frage, wo tatsächlich und wirkungsvoll Optimierungspotential besteht, insbesondere hinsichtlich ökologischer und gesellschaftlicher Zielsetzungen (Vernetzungsfunktionen), oder auch in welchem Umfang Dritte bereit sind, einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten. Das Projekt sieht vor, den Dorfbach Horw so auszubauen, dass durch ein 100-jährliches Hochwasserereignis kein Schaden mehr angerichtet wird. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist ein Paket von verschiedenen Massnahmen notwendig. Anlässlich der Gemeinderatsklausur vom 7. und 8. Mai 2025 erfolgt der nächste Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Dienststelle vif.

Die Grobplanung des Kantons sah im Oktober 2020 wie folgt aus:

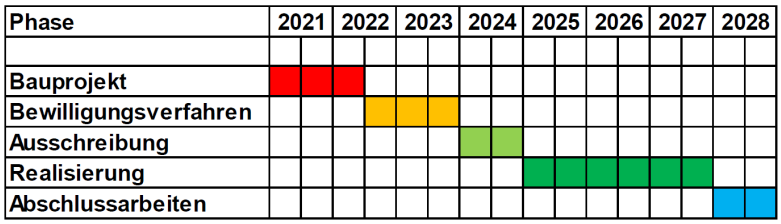


Folgend das aktualisierte Terminprogramm mit Stand März 2024:

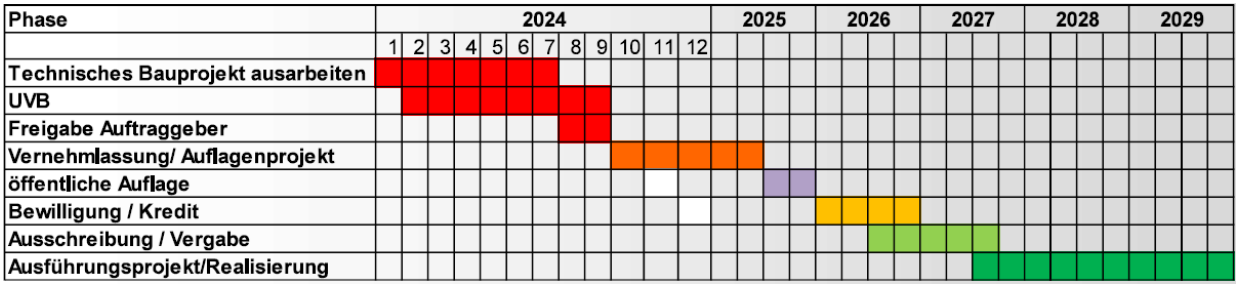


Daraus wird ersichtlich, dass sich der Start für die Phase «Realisierung» von Anfang 2025 auf Mitte 2027 verschoben hat.

## 2 Wie ist die Gemeinde aktuell in die Planung involviert?

Die Gemeinde ist seit Beginn des Vorprojekts im Jahr 2019 in der Begleitgruppe eingebunden und wird damit periodisch über den Projektstand informiert. Neben dem Kanton und der Gemeinde Horw (insbesondere die Bereiche Tiefbau und Natur und Umweltschutz) sind auch Vertreter der Stadt Luzern, des bafu, sowie die zuständigen Planenden (Wasserbau, Landschaftsarchitektur) involviert.

## 3 Sind alle Departemente und relevanten Abteilungen in das Projekt involviert?

Federführend seitens der Gemeinde Horw gegenüber dem Kanton ist das Baudepartement. Hauptsächlich involviert sind die Bereiche Tiefbau, Raumplanung und Natur und Umwelt. Andere Departemente oder Fachstellen werden situativ beigezogen.

## 4 Entspricht dies weiterhin dem aktuellen Planungsstand?

Die erwähnten Angaben stammen aus dem Vorprojekt. Momentan läuft die Überprüfung des Bauprojektes. Wir haben davon lediglich einen ersten Vorabzug erhalten. Aus diesen Unterlagen kann folgendes entnommen werden:

- Bachöffnung im Bereich Waldegg
- Sitzstufenanlage mit Aufweitung im Bereich Pumpstation (Parz. 1819)
- Sitzstufenanlage Promenadenweg (Parz. 1047/1048)
- Erneuerung und Teilöffnung Bachdurchlass Krienserstrasse
- Grösserer Gewässerzugang Höhe Oberstufenschulhaus (Parz. 2020)
- Bestehender Abschnitt Höhe Gemeindehaus (bleibt unverändert)
- Einzelne neue Sitzgelegenheiten entlang der Böschungsoberkante
- Grosser Bachzugang mit Ausweitung des Bachraums Höhe Seefeldweg (Parz. 484/1504)

Ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Zugänge nach der Projektüberprüfung tatsächlich realisierbar sind, werden die Vernehmlassung und die öffentliche Auflage zeigen.

**5 Wären noch weitere Bachzugänge umsetzbar?**

Alle vorgesehenen Zugänge zum Gewässer befinden sich in Fliessrichtung betrachtet rechtsufrig am Panoramaweg. Linksufrige Zugänge mit öffentlichem Charakter zum Gewässer sind aktuell weder geplant noch im Bedarf (als Möglichkeit) wirklich erkennbar. Im Rahmen der weiteren Projekt-Absprachen, während der öffentlichen Auflage oder sogar auch während der Realisierung sind jedoch diesbezüglich auch private Anliegen nicht vollständig ausgeschlossen.

So oder so, um weitere attraktive Bachzugänge zu realisieren, braucht es Platz. Platz den es entlang des Dorfbachs praktisch nicht gibt. Der Gestaltungsspielraum ist damit sehr begrenzt. So kann sich der Bach im Normalfall nur innerhalb seiner Parzellengrenze bewegen, auch wenn der ausgeschiedene Gewässerraum über diese Grenzen hinaus geht. Der bestehende Promenadenweg (mit den darunter liegenden Werkleitungen) und die danebenliegenden Liegenschaften (vorwiegend linksufrig) begrenzen die Möglichkeiten und den Spielraum.

**6 Entspricht dies weiterhin dem aktuellen Planungsstand?**

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, wird der Kanton an der Gemeinderatsklausur vom 7. und 8. Mai 2025 einen aktuellen Projektierungsstand präsentieren. Wir gehen davon aus, dass der uns bekannte Vorabzug mit dem ersichtlichen grosszügigen und begrünten Bachzugang im Bereich des Schulhauses Zentrum nach wie vor Bestand hat.

**7 Wäre ein Zugang zum Dorfbach im Sinne eines «Spielbachs» umsetzbar?**

Gemäss Auskunft vif entspricht der «Dorfbach als Spielbach» weder dem Gewässercharakter noch den projektspezifischen Zielsetzungen und ist hinsichtlich der ökologischen Bedeutung des Gewässers (Fischgewässer; Zielart Seeforelle) auch nicht zulässig. Gemäss aktuellem Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass die Umweltverbände und die Fischereiaufsicht einer Naherholungsnutzung im aquatischen Bereich (Kneippanlagen oder Spielbach) kritisch bzw. ablehnend gegenüberstehen und auch der hierfür erforderliche Platz nicht bereitgestellt werden kann. Ergänzend zum Bedarfsnachweis wären im Entscheidungsprozess zusätzlich auch Sicherheitsfragen (Verantwortung; Haftung) zu berücksichtigen.

**8 Wurde im Rahmen des Projekts in Betracht gezogen, dass mit dem Einbezug von gemeindeeigenen Liegenschaften die Chance zur Aufwertung und Schaffung von Naherholungs- und Freiraum im Horwer Zentrum zum Wohle von Natur und Bevölkerung besteht?**

Gemäss Auskunft vif ist der Kanton als wasserbaupflichtige Institution jederzeit offen für konkrete Anliegen und auch Ideen. Sowohl seitens der Gemeinde wie auch von Privaten. Die Nutzung von Synergien ist hierbei ein zentrales Anliegen. Wenn das Projekt oder das Gewässer entsprechend profitieren können, dann sind Optimierungen willkommen und auch möglich. Die begrenzten Platzverhältnisse schränken den Spielraum aber leider stark ein, weshalb das Wünschbare vom Machbaren zu differenzieren ist. Mit einer partiellen Verlegung des Promenadenwegs aus dem Gewässerraum, könnte der Handlungsspielraum allenfalls signifikant vergrössert werden. Insbesondere auch betreffend eine hochwasserverträgliche Bepflanzung. Dies, sofern sich keine bestehenden Werkleitungen unter dem Promenadenweg befinden.

Mit Bezug auf die gemeindeeigenen Grundstücke bieten sich entlang des Dorfbaches ebenfalls nur begrenzt Möglichkeiten an. Diese wurden denn auch bereits berücksichtigt, insbesondere auf den Parzellen 2020 und 1819, vgl. Antwort 4. Bei den weiteren gemeindeeigenen Parzellen handelt es sich entweder um Bauland (Wohnzone W3/W4), Infrastrukturanlagen oder um das Naturschutzgebiet.

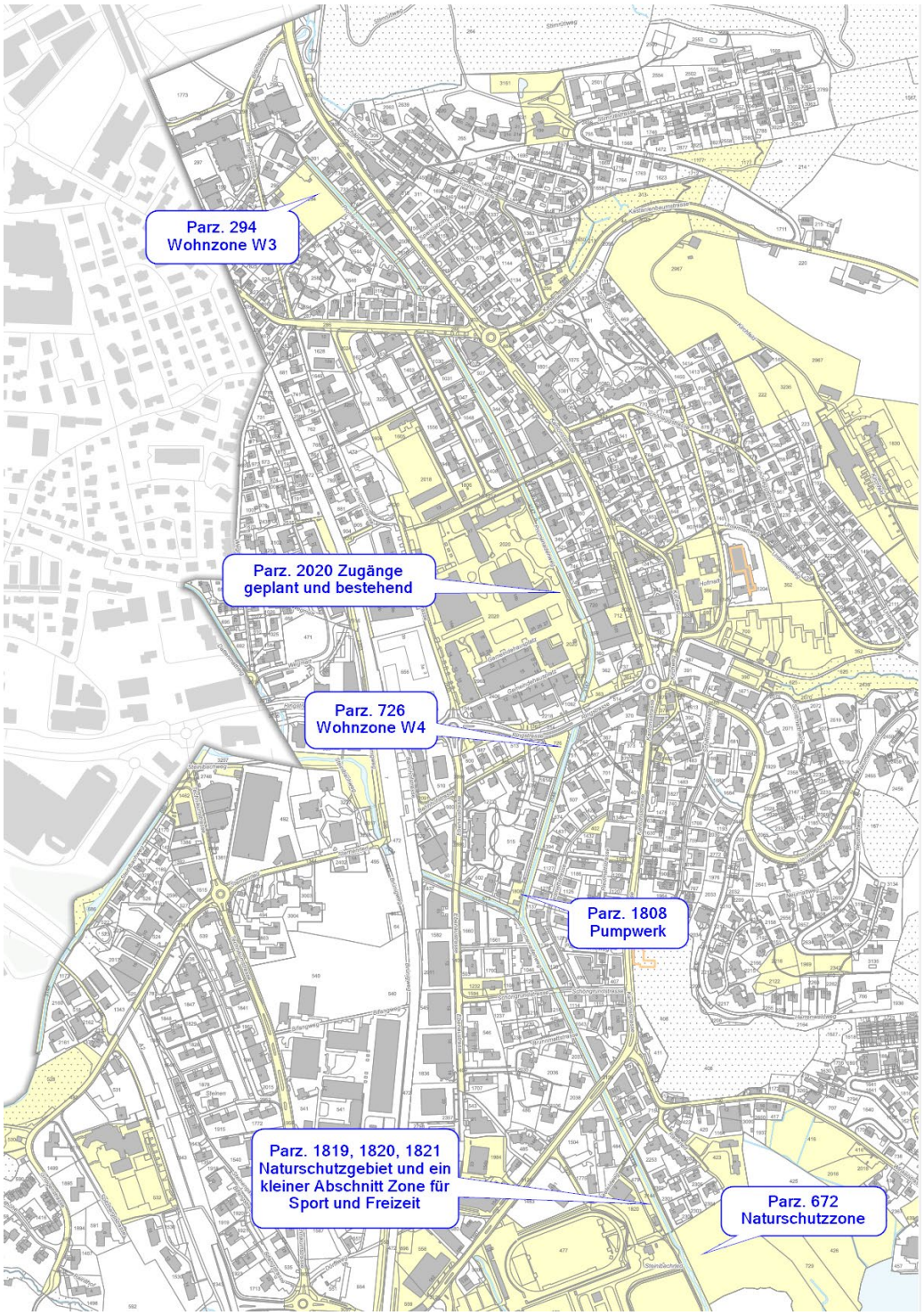

**9 Wenn nein, Warum nicht? Und wann wird dies noch vollzogen?**

Siehe Antwort zu Frage 8.

Gemäss Auskunft vif müssen Absichten, welche für das Gewässer keinen signifikanten Mehrwert generieren bzw. keinen oder wenig örtlichen und sachlichen Zusammenhang ausweisen, nicht zwingend ins Wasserbauprojekt einfliessen. Es kann zweckmässiger sein, diese eigenständig zu entwickeln und autonom zu genehmigen.

**10 Wenn ja? Was wurde bereits diesbezüglich geplant und welcher Mehrwert wird dadurch für Aufenthaltsqualität für Natur und Bevölkerung generiert?**

Gemäss Auskunft vif sind die zur Verfügung gestellten Flächen tendenziell zu klein, um einen signifikanten Mehrwert für Natur und Bevölkerung zu generieren. Der Erhalt des Promenadenwegs im Gewässerraum mag diesbezüglich als Gewinn für die Bevölkerung taxiert werden. Allerdings ist dies im Vergleich zum Ausgangszustand wohl eher als Status quo und im Hinblick auf die ökologischen Zielformulierungen wohl eher als Restriktion zu werten. Die effektiven Beiträge der einzelnen Massnahmen zur Erreichung der formulierten Projektziele sind Bestandteil der laufenden Projektüberprüfung und gegebenenfalls dann auch einer weiteren Projektoptimierung. Immer unter Berücksichtigung des engen Handlungsspielraums mit all den zu beachtenden Randbedingungen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Antwort zu Frage 8.

**11 Grundstück Nr. 294, Nr. 2020, Nr.726, Nr. 1808, Nr. 1819**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**12 Würden sich auch weitere Grundstücke der Gemeinde für diese Nutzungen eigenen?**

Die direkt am Bachkorridor liegenden Grundstücke wurden bereits erwähnt. Abseits liegende Grundstücke scheinen uns nicht geeignet.

**13 Wäre die Gemeinde grundsätzlich bereit, einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, in dem gewisse Teilflächen der Gemeinde in diesem Wasserbauprojekt eingesetzt werden könnten, damit mehr Gestaltungspotenzial und mehr gesellschaftlcher Mehrwert entstehen kann?**

Das ganze Handeln der Gemeinde ist grundsätzlich auf das Wohl der Bevölkerung ausgerichtet, wobei sich der gesellschaftliche Mehrwert nicht nur am Zugang zum Wasser misst. Welche Teilflächen aus Sicht des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden können, wurde vorgehend bereits erwähnt.

**14 Wie schätzt der Gemeinderat die Chance ein, einen Naherholungskorridor im Zentrum zu realisieren und die Freiräume der Gemeinde dafür zu nutzen?**

Das Projekt «Instandstellung Dorfbach Horw» ist ein Wasserbauprojekt des Kantons Luzern. Es beinhaltet die Zielsetzungen, dass erstens der Hochwasserschutz künftig sichergestellt ist und dass zweitens Mensch und Natur von der ökologischen Aufwertung profitieren. Der Gemeinderat ist zuversichtlich und setzt sich dafür ein, dass beide Ziele erreicht werden können.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident

Fabienne Vogel
Stv. Gemeindeschreiberin I

Versand: 2. Mai 2025